

Der Klima – Beschluss des BVerfG und mögliche  
Auswirkungen auf die TH Wildau

# T E N O R

Die §§ 3, 4 des Klimaschutzgesetzes (KSG) treffen keine ausreichenden Regelungen zur Reduktion von Treibhausgasen.

## Kläger/in unter anderem:

1. Minderjähriges Geschwisterpaar von einer Nordseehallig, die dort Landwirtschaft betreiben

2. Ein Staatsangehöriger aus Bangladesch mit Wohnort im Ganges-Delta

3. Ein nepalesischer Staatsangehöriger, wohnhaft im Hochland von Nepal

## **Art. 20 a GG**

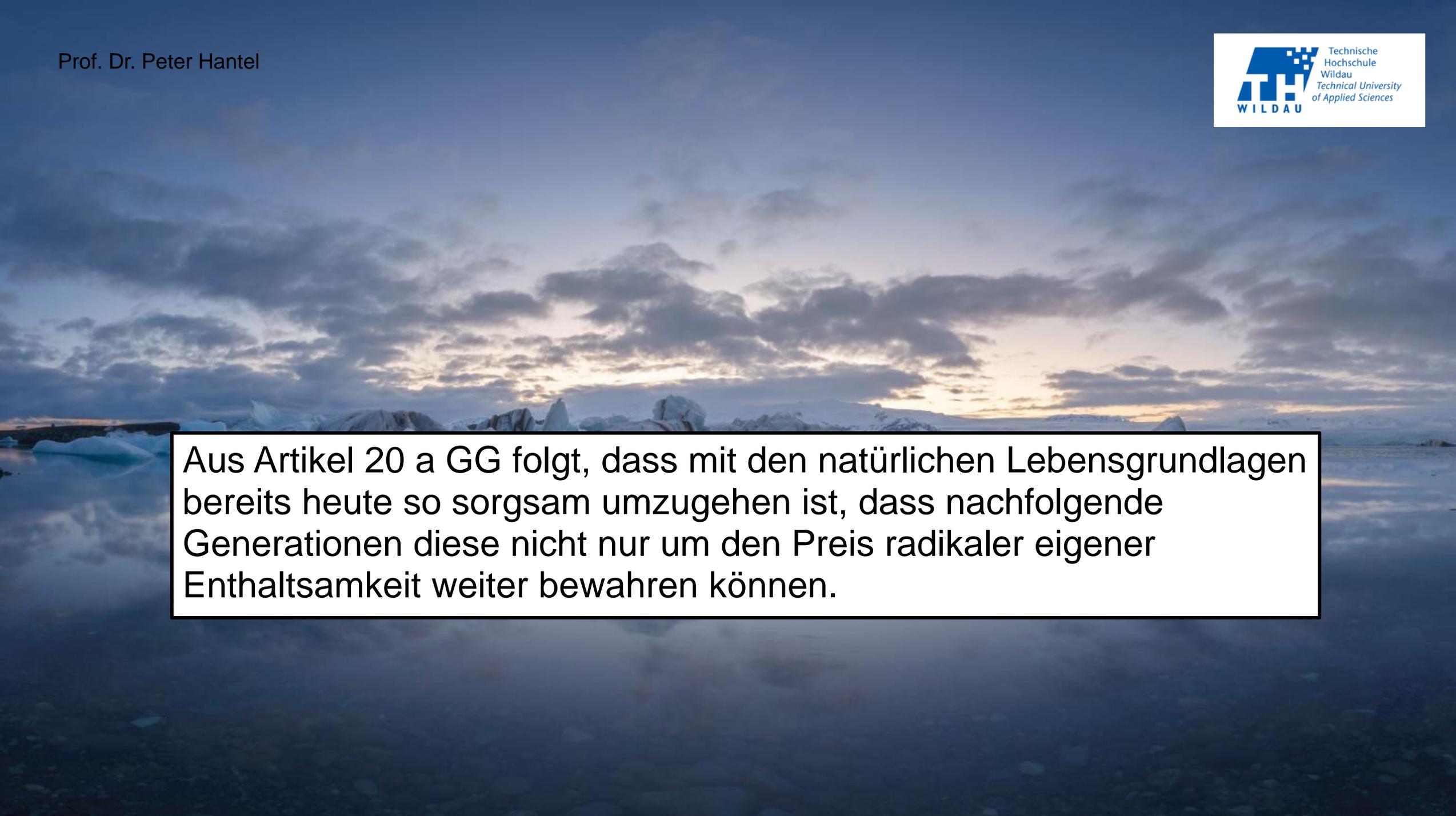
Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetzen und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung

## **Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG**

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.



Artikel 20 a GG verpflichtet den Staat zum Klimaschutz und zielt auf die Herstellung von Klimaneutralität.



Aus Artikel 20 a GG folgt, dass mit den natürlichen Lebensgrundlagen bereits heute so sorgsam umzugehen ist, dass nachfolgende Generationen diese nicht nur um den Preis radikaler eigener Enthalttsamkeit weiter bewahren können.

## Folgen für die Technische Hochschule Wildau

1. Parkplatz in der Mitte des Campus wird Grünfläche
2. Senkung Energieverbrauch / mehr Tafel weniger PowerPoint
3. Neben SemTix auch Gutschein für Fahrräder